

Jahresbericht über die Tätigkeiten der Ombudsstelle Code of Conduct für bezahltes Crowdfunding für die Jahre 2017 und 2018

Gemäß § 8 der Regeln für die Ombudsstelle Code of Conduct für bezahltes Crowdfunding legt die Ombudsstelle hiermit ihren aggregierten Jahresbericht für das Rumpfsjahr 2017 und das Kalenderjahr 2018 vor.

Die Ombudsstelle hat im November 2017 ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie arbeitet ehrenamtlich.

Die Ombudsstelle ist/war besetzt mit:

- Dr. Silke Kohlschitter (Richterin am Arbeitsgericht Frankfurt am Main)
- Thomas Andersen (Deutscher Crowdsourcing Verband)
- Susanne Reichert (Testbirds, bis 30.06.2018) - Dr. Arne-Christian Sigge (content.de, seit 01.07.2018)
- Robert Fuß (IG Metall Vorstand, Projekt Crowdsourcing)
- Olaf Hoffmann (Crowdworker)

Im Berichtszeitraum hat die Ombudsstelle in 8 Telefonkonferenzen über die ihr vorliegenden Verfahren beraten.

Im Rumpfsjahr 2017 wurden 7 Fälle an die Ombudsstelle herangetragen.

5 Fälle konnten durch die Vermittlung der Ombudsstelle einvernehmlich geklärt werden. In 2 Fällen hat die sich beschwerende Partei das Verfahren nicht weiter betrieben.

Im Jahr 2018 wurden 23 Fälle an die Ombudsstelle herangetragen.

15 Fälle konnten durch die Vermittlung der Ombudsstelle einvernehmlich geklärt werden.

In 3 Fällen hat die Ombudsstelle einen Beschluss gefasst.

In einem Fall handelte es sich um eine allgemeine Beschwerde/Anregung, die an die Plattform weitergeleitet wurde.

In einem weiteren Fall war die Ombudsstelle nicht zuständig. (Die Beschwerde richtete sich gegen eine Plattform, die den „Code of Conduct“ nicht unterzeichnet hatte.)

3 Fälle sind noch in Bearbeitung.

Die Ombudsstelle vermittelt zwischen gegensätzlichen Interessen, die bei der Arbeit auf Plattformen auftreten können. Gesucht werden vorrangig einvernehmliche Lösungen.

Neben konkreten Einzelfällen, in denen häufig vergleichsweise geringe Summen streitig sind, werden an die Ombudsstelle auch Beschwerden grundsätzlicher Art herangetragen, die das Verfahren oder technische Problem betreffen. Auch hier versucht die Ombudsstelle im Interesse sowohl der Crowdworker/innen als auch der Plattformen Lösungen zu vermitteln. In mehreren Fällen hat die Ombudsstelle beispielsweise angeregt, ein Forum in Form eines Crowdbeirates zu schaffen, über das die auf einer Plattform tätigen Crowdworker/innen sich einbringen können, um Verfahrensabläufe und Funktionalitäten einer Plattform verbessern zu helfen.

Frankfurt am Main, im Januar 2019